



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bündnis für Verkehrswende nördliches Rhein-
land-Pfalz
Herrn Martin Mendel
Postfach 3143
55021 Mainz

Thiemo Disl
Leiter des Referates E 22

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4320
FAX +49 (0)228 99-300-4099

ref-e22@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Resolution des Bündnisses für eine Verkehrswende im
nördlichen Rheinland-Pfalz**

Bezug: Ihr Schreiben vom 15. Dezember 2020
Aktenzeichen: E 22/5151.2/1-25/3440235
Datum: Bonn,
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Mendel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Dezember 2020 an Herrn Mi-
nister Andreas Scheuer MdB sowie die in diesem Zuge überreichte
Resolution in Bezug auf die standardisierten Bewertungskriterien zur
Reaktivierung von Bahnstrecken. Herr Minister hat mich gebeten,
Ihnen zu antworten.

Für jedes Infrastrukturvorhaben, das mit Bundesmitteln finanziert
werden soll, ist gemäß §7 der Bundeshaushaltsordnung eine angemes-
sene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich. Für eine anteilige
Finanzierung von Vorhaben im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinan-
zierungsgesetzes (GVFG) stellt das bundesweit einheitliche Verfahren
nach der Standardisierten Bewertung die entsprechende Grundlage
dar. Bundesfinanzhilfen können nur für gesamtwirtschaftlich vorteil-
hafte Investitionen gewährt werden.

Die Überarbeitung des Berechnungsverfahrens zur Standardisierten
Bewertung steht bevor und wird im Jahre 2021 abgeschlossen werden.
Dabei werden alle Wertansätze, einschließlich jener für CO₂-
Emissionen, aktualisiert, die Faktoren Klima- und Umweltschutz,
Verkehrsverlagerung sowie Aspekte der Daseinsvorsorge sollen eine
stärkere Gewichtung erfahren.

Der Überarbeitung des Berechnungsverfahrens sollen in Kürze
Grundsätze für die Bewertung von GVFG-Projekten vorangestellt
werden.





Seite 2 von 2

Dies könnte auch für die von Ihnen genannten Bahnstrecken Landau – Germersheim und Landau – Herxheim von Bedeutung sein, um eine anteilige Finanzierung mit GVFG-Mitteln zu erreichen. Entscheidende Voraussetzung aber bleibt die Bestellung von Schienenpersonennahverkehr durch das Land bzw. den zuständigen Aufgabenträger im notwendigen Umfang. Denn die Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken ist grundsätzlich nur dann sinnvoll, wenn sie zu einer deutlichen Verkehrsverlagerung auf die Schiene führt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thiemo Disl

